

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.819.597

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8556/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG- Covid-19-Armutgesetz-Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte für Kinder** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?*
- *Wie verteilten sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Anzahl der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte sowie die Verteilung der jeweiligen Kosten auf die Länder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Klarstellend wird bemerkt, dass mit den nach Auszahlung der Kinderzuwendung verbliebenen Mittel gemäß § 5 COVID-19-Gesetz-Armut Energiekostenzuschüsse an ebenfalls dieselbe Zielgruppe geleistet wurden.

	Anzahl der Haushalte	Ausgezahlte Mittel in EUR
Burgenland	346	72.600
Kärnten	498	118.500
Niederösterreich	2.212	480.700
Oberösterreich	1.563	318.500
Salzburg	1.120	242.500
Steiermark	2.867	639.600
Tirol	2.113	449.100
Vorarlberg	1.089	247.200
Wien	20.440	4.668.400
Gesamt	32.248	7.237.100

Fragen 3 bis 8:

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*

Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen ist mir nicht möglich, da meinem Ressort die entsprechenden Daten nicht vorliegen. Die Staatsbürgerschaft stellt kein Kriterium für das Erlangen der finanziellen Zuwendung gemäß § 1 Z 1 COVID-19-Gesetz-Armut und der dazugehörigen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen gemäß dem COVID-19-Gesetz-Armut dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

